

# Beilage I : Rede zur Eröffnung der Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **43 (1876)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744353>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rede zur Eröffnung der Schulsynode.

---

Hochgeehrte Herren Schulvorsteher!

Hochgeehrte Herren Synodalen!

„Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin für Gegenwart und Zukunft“. Gestatten Sie mir, daß ich in voller Würdigung dieser Devise zum Thema meiner Eröffnungsrede ein Stück unserer Schulgeschichte wähle, das im innigsten Zusammenhange mit der Aufgabe steht, die Sie gegenwärtig in den Kapiteln beschäftigt, nämlich die Begutachtung der Lehrmittel für die Ergänzungs- und Sekundarschule, sowie die materielle Revision des realistischen Lesebüchleins für die Alltagschule.

Meine Herren! Als mit dem klassischen Schulgesetz von 1832 für die zürcherische Volksschule ein solides Fundament, Mauer- und Fachwerk errungen war, da galt es, die hohen und hellen Räume des neuen Gebäudes wohnlich auszugestalten, es galt, um mich eines anderen Bildes zu bedienen, das Knochengeriüste mit Fleisch und Blut zu umkleiden, dem jungen Organismus die freie thatkräftige Seele einzuhauchen. Mit unaufhaltsamer Energie wurde die innere Revision in Scene gesetzt und damit das folgenreichste Resultat im Programm des denkwürdigen Ufertages zur segensvollen Thatsache für das ganze Land gemacht. Zwei Fragen waren es ganz besonders, die sich in den Vordergrund drängten und deren glückliche Lösung von eminentester Wichtigkeit erschien: Die Herbeischaffung zweckmäßiger, nach Stoff und Methode den Anforderungen der gesunden Pädagogik entsprechender Lehrmittel und die Heranbildung eines berufstüchtigen, für seine hohe Mission begeisterten und charakterfesten Lehrerstandes. Der Kern- und Mittelpunkt auch dieser Bestrebungen war der Schulreformer Dr. Th. Scherr, der eine Nüchrigkeit und schöpferische Thätigkeit entfaltete, die heute noch allerwärts Erstaunen und Bewunderung erregen. Ihm treu zur Seite

stand der geniale, von edler Menschenfreundlichkeit durchglühete Bürgermeister Melchior Hirzel.

Ein charakteristischer Theil des neu geschaffenen Unterrichtes war der Realunterricht. Während es den Vorstehern der alten Kirchenschule bangte vor dem reichen Inhalt des sogenannten irdischen Lebens, machten es sich die Begründer der neuen Volksschule zu einer Hauptaufgabe, dem Kinde einen freien Blick in die Welt zu öffnen, ihm das Buch der Geschichte und der Natur aufzuschlagen, es anzuleiten, in demselben die ewigen Wahrheiten zu erkennen, auf daß es geschickt werde, sie mit eigenem, freiem Willen zu bethätigen und so die menschliche Bestimmung zu erfüllen. — An die Stelle des alten geistunterdrückenden Abrihtungshandwerkes sollte jene innerlich belebende, alle Kräfte bildende Methode treten, wie sie der pädagogische Lichtschöpfer des neunzehnten Jahrhunderts, Pestalozzi, entwickelt hatte. — In begeisterter Apostrophe sagt darum Hirzel in seinen Wünschen zur Verbesserung der Landschulen des Kantons: „Wie jedes Handwerk, jede Kunst und Wissenschaft der Werkzeuge und Hülfsmittel bedarf und wie gute Werkzeuge auch gute Arbeit fördere, so ist für die Unterrichtskunst guter Lehrstoff an gemeinsamen Lehrmitteln für alle Schüler und ein Lehrbüchlein für jedes Kind unerläßlich. Der Inhalt des Lehrbuches soll so lehrreich als möglich gemacht werden, damit der Schüler gleichzeitig mit der Lesefertigkeit nützliche Kenntnisse sich erwirbt und ein musterhafter Styl neben reichem Stoff bestehen kann. Für dieses Schulbuch sollte jede Wissenschaft und Kunst um eine Gabe, eine Aussteuer gebeten werden. Den Astronomen möchten wir um eine faßliche Wegweisung durch den Himmel ersuchen, der Geograph sollte uns eine Reise um die Welt und durch unser liebes Vaterland beschreiben, der Geschichtsforscher sollte uns nach den besten Chroniken erzählen, der Physiker sollte uns Aufschluß geben über die Kräfte, die Gott zur Erhaltung des Lebens auf Erden geschaffen und ihre gewöhnlichsten Erscheinungen in Thau, Blitz und Donner zc. erklären, der Botaniker sollte uns in Gärten, Feldern, Wiesen und Wäldern herumführen und uns Bau, Blüthen und Früchte dieser stummen Kinder der Natur zeigen. Der Zoolog sollte uns den Thiergarten öffnen, der Mineralog sollte uns in die Bergwerke und Steinbrüche führen und uns weisen, wie das Innere der Erde beschaffen, der Chemiker sollte uns die Erdarten lehren, der Landökonom uns unterweisen, wie Garten, Feld und Wald zu bewirthschaften. An der Hand des Mathe-

matikers möchten wir einen Gang thun zu den Wuhrungeu der Flüsse, zu den Straßenarbeiten, der Mühle, damit er erkläre, wie Zweck und Mittel, Ursache und Wirkung zusammenhängen. Der Arzt sollte uns vom Bau des menschlichen Körpers zeigen und lehren, wie die Gesundheit zu unterhalten, der Rechtskundige sollte uns mit unseren bürgerlichen Rechten und Pflichten bekannt machen und endlich sollte uns der Erzieher, Sittenlehrer, Philosoph den Weg weisen, auf dem der Mensch zur Selbstbeherrschung und Sittlichkeit gelangt.“

Ist das nicht ein herrliches, der edelsten Leidenschaft für eine gute Sache entsprungenes Ideal? Und welcher wahrhaft Freisinnige hätte nicht gerne mit Mund und Hand, Kopf und Herz zur Verwirklichung desselben beigetragen? Der Erziehungsrath that nach der damaligen Ansicht das Beste: Er übertrug die Ausarbeitung der einzelnen Abtheilungen des Realbuchs Fachmännern, welche sich bemühten, einen möglichst vollständigen, klaren Umriss des realen Lebens zu bieten und dadurch den Kindern einen schnellern Weltüberblick möglich zu machen. — Doch alle diese Bestrebungen erreichten das vorgesteckte Ziel nicht und wie oft anderwärts, so findet auch hier das Wort Friedrich Schiller's feine Anwendung:

Die Wirklichkeit mit ihren Schranken,  
Umlagert den gebundenen Geist,  
Sie stürzt die Schöpfung der Gedanken,  
Der Dichtung schöner Flor zerreißt.

Raum war das Lesebuch zu Tage gefördert, so traten ihm unüberwindliche Hindernisse entgegen. Es wurde wohl als obligatorisches Lehrmittel in die Schulen eingeführt, aber zu gleicher Zeit nach allen Richtungen wieder in Frage gestellt. — Von Außen spernte ihm den Weg die beginnende Reaktion, welche ja gleich einer entfesselten Elementarkraft die Schöpfungen der Dreißigerjahre zu zerstören drohte. Der „hehren“ Bewegung vom Jahre 1839 war das „weltliche“ Treiben der Schule ein Gräuel, die christlich-religiöse Bildung sollte wie ehemals ausschließlich gepflegt werden: darum erhielt das Lesebuch den Abschied und mit Ungestüm drängten sich in die Lücke Testament und Katechismus. — Allein auch ohne diesen revolutionären Eingriff in die Entwicklung unseres Schulwesens hätte das Lesebuch nie zu befriedigenden Resultaten geführt. Es stellte eben der Realschule, die immer noch eine Kinderschule ist, eine viel zu hohe Aufgabe, deren Lösung geradezu eine physische Unmöglichkeit war. Bei

Begrenzung und Vertheilung des Unterrichtsstoffes wurde der reale Bildungszweck zu sehr im Auge behalten, die Rücksicht auf positives Wissen trat zu stark in den Vordergrund. Von dieser Thatsache datirt sich denn auch die Stoffüberladung, welche Decennien hindurch wie Alpdruck auf der Realschule haftete. Der Nachtheil war um so größer, als auch in formeller Beziehung dem Lesebuch entschiedene Mängel anklebten, ganz besonders, weil die fachgemäße Organisation der dritten Schulstufe unterblieb, diese selbst auf die Mittel der Realschule und der Unterricht auf eine pedantische Wiederholung beschränkt wurden.

Meine Herren! Es ist erhebend, zu sehen, wie in der langen Zeit der äußern und innern Bedrängniß Scherr und die Großzahl der Lehrer sich redlich bemühten, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen, wie sehr sie es sich angelegen sein ließen, den encyclopädischen Unterricht durch einen streng methodischen, wahrhaft bildenden Realunterricht zu substituiren, mit welchem Ernst sie sich bemühten, die Realfächer dem Anschauungs- und Sprachunterrichte dienstbar zu machen und so zu vermeiden, daß das stärker hervortretende Moment des positiven Wissens den formalen Bildungszweck in den Hintergrund dränge.

Das Lesebuch, welches Scherr im Jahre 1848 herausgab, zeigte nach Inhalt und Form einen ganz bedeutenden Fortschritt. Ein gleich günstiges Urtheil trifft das Lesebuch für die dritte Schulstufe, welches 1849 erschien, das freiwillig in die meisten Repetirschulen des Kantons eingeführt wurde und einen nachhaltigen wohlthätigen Einfluß ausübte.

Als es sich im Jahr 1859 um die Revision des Schulgesetzes handelte, da war die möglichst richtige Vertheilung und Begrenzung des Lehrstoffes neuerdings eine der Haupt Sorgen aller einsichtigen Schulfreunde. Von der Ansicht ausgehend, daß die Realien wohl ein Bildungselement sein sollen zur Anregung und Uebung des Geistes, daß sie aber keineswegs als Selbstzweck in systematischer Anordnung und vollständiger Anspannung gelehrt werden dürfen, wurde festgesetzt, wissenschaftlich-systematische Anordnungen des Lehrstoffes ganz bei Seite zu lassen. Dann sollte auch der alten Klage abgeholfen werden, wonach die Realschule zu viel Stoff enthalte, welcher nicht gehörig verdaut werde, deßhalb dem Gedächtniß bald wieder entschwinde und wonach endlich die Repetirschule zu wenig Frisches biete und Niemanden befriedige. Man wollte den Elementarunterricht in erweiterter Form auf die ganze Alltagschule ausdehnen, die Realien aber,



namentlich in ihrer praktischen Anwendung auf's Leben, einer erweiterten, mit obligatorischen Lehrmitteln versehenen dritten Schulstufe zuweisen.

Gewiß ist diese Ansicht von der Stellung der Realien in der allgemeinen Volksschule die allein richtige. Sie muß es um so mehr sein, weil sie, wie ja die Schulgeschichte zeigt, nicht der glückliche Einfall eines einzelnen hochbegabten Kopfes, sondern vielmehr die reife Frucht ist, welche eine mehr als vierzigjährige Schulpraxis am Baume der pädagogischen Erkenntniß gezeitigt hat. Denn auch die Totalrevision vom Jahre 1872 adoptirte diesen Standpunkt rückhaltlos. Der Unterschied zwischen 1859 und 1872 ist nur der, daß bei der letzten Revision die Schulbehörden einestheils mit dem Ausbau der Schule, d. h. mit der Erweiterung der Ergänzungs- und Gründung der obligatorischen Zivilschule wirklichen Ernst machten und daß sie, nachdem das Volk das Schulgesetz verworfen hatte, innerhalb zwei Jahren für die Herstellung passender Lehrmittel und eine intensivere Lehrerbildung mehr thaten, als vorher in zehn Jahren der friedlichsten Entwicklung erreicht wurde.

Meine Herren! Es wäre ungerrecht, hier nicht zu konstatiren, daß gerade die Lehrerschaft zur Klärung der Ansichten und zur Gewinnung des richtigen Standpunktes allezeit redlich mitgearbeitet hat. Im Begutachtungsrecht besaß sie ja das beste Mittel, ihr Urtheil an den Mann zu bringen und so in That und Wahrheit ein Expertenkollegium der Schulbehörden zu sein. Nun hört man freilich auch Stimmen, die unserem Begutachtungsrecht nicht grün sind, nicht um der Pflichten willen, die es uns auflegt, sondern, wie oft behauptet wird, mit Hinsicht auf den geringen Erfolg, den es habe. Solche Ankläger vergessen, was die Erfahrung auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens bestätigt: Wo ein zahlreiches Kollegium sein Urtheil über die gleiche Sache abzugeben hat, da sind Meinungsdivergenzen unausweichlich und obschon wir alle gute Republikaner sind, so geht doch Manchem die Tugend ab, mit stiller Resignation seine Ansicht dem Machtspruche der Majorität unterzuordnen. Sehen wir alle gern die Hauptsache über das Untergeordnete, verzichten wir auf besondere Liebhabereien und prägen wir uns vor Allem aus die Thatsache fest ein, daß in einem allgemeinen Lehrmittel die besondern Wünsche und Verhältnisse jedes Einzelnen nie und nimmer berücksichtigt werden können, dann muß wohl billigerweise zugestanden werden, daß das Begutachtungsrecht schon manchen

erfreulichen Fortschritt bewirkte, daß ihm mancher pädagogische Mißgriff, manche methodische Verschrobenheit zum Opfer fiel.

Und gesetzt auch, die guten Früchte, welcher dieser Zweig unserer Thätigkeit getragen, wären geringer, als Viele im redlichsten Eifer erwarten: Einen Vortheil, den das Begutachtungsrecht Allen bringt, die es unbefangen und leidenschaftslos, aus reiner Liebe zur Sache, der wir dienen, ausüben, müssen wir hochhalten: Es ist die gesteigerte Anregung und Belehrung sowohl in der wissenschaftlichen Begründung als praktischen Ausübung unseres für die Gesellschaft so wichtigen Berufes. Der Lehrer muß sich wohl hüten, daß er beim Unterrichte weder in der Scylla geisttödtender Pedanterie, noch in die Charybdis seichter, oberflächlicher Routine ver falle. Darum thut es für ihn noth, aus den Tiefen der täglichen Schularbeit von Zeit zu Zeit auf eine Anhöhe zu flüchten, um von da aus einen Gesamtüberblick über seine Thätigkeit zu gewinnen, wo das Ganze mit Macht ihm vor die Seele tritt. Er muß dem rechten Baumeister gleichen, der alle Einzelheiten des Gebäudes auf die Gesamtheit bezieht, das Ganze und die Theile in beständiger Wechselwirkung erhält und dem auf solche Weise Ein- und Umsicht, Muth und Freudigkeit zur Arbeit nie ab Handen kommen. Auf eine solche Warte führt uns aber das Begutachtungsrecht. Es erweitert in hohem Grade die Einsicht in Zweck und Methode und lehrt hinwiederum, wie scheinbar unwichtige Dinge im Unterrichte den einzelnen Bausteinen gleichen, die mit Rücksicht auf das ganze Werk nicht sorglos gewählt und benutzt werden dürfen.

Meine Herren! Im Jahre 1839 wollte man der zürcherischen Lehrerschaft, welche sich freudig um das Banner des Fortschritts scharte, die Wohlthat väterlicher Vormundschaft erweisen und einer der ersten Akte des konservativen Erziehungsrathes war die Züchtung der Kompetenzen der Schulsynode. Selbstverständlich ist, daß das Begutachtungsrecht zuerst fiel, denn es hätte wahrlich den neuen Lehrmitteln keine Rosen auf den Weg gestreut. Die Schulsynode nahm den Handschuh auf und die Grundsätzlichkeit und der Mannesmuth, mit denen sie ihre Position vertheidigte, bilden einen der wenigen lichten Punkte auf den dunkeln Blättern der Geschichte jener Zeit.

Nicht minder entschieden redeten und handelten in der gleichen Sache die hervorragendsten Männer der liberalen Partei und es ist wohl ganz am Platze, hier die Worte zu citiren, mit welchen im Jahre 1846 der nach-

malige Bundespräsident, Herr Bürgermeister Dr. Furrer, bei Eröffnung des Großen Rathes, dem ein neues Schulgesetz zur Berathung vorlag, die Angelegenheit berührte: „Es hat der Gesetzesentwurf in meinen Augen darin einen wesentlichen Vorzug, daß er dem Lehrerstande in angemessener Weise die Begutachtung der Lehrmittel einräumt, eine Arbeit — welche wahrlich weder im Studirzimmer des Gelehrten, noch im Kopfe jedes Laien geliefert werden kann. Das übrige hat keine große, innere Bedeutung, aber in einer Beziehung sind auch die anderen Bestimmungen von Wichtigkeit. Es war die Aufgabe des Entwurfes, dem Lehrstande nach Maßgabe der Verfassung und des Organismus unserer Behörden einige unbestreitbare Rechte zurückzugeben. Obgleich diese nicht eine wesentliche Bedeutung haben, so enthält der Entzug dieser Rechte eine unverdiente Demüthigung des Lehrstandes, auf die es eigentlich abgesehen war, in Folge bekannter Ereignisse. Es kann unmöglich zweckmäßig und dem Erziehungswesen förderlich sein, den Lehrstand, abgesehen von seiner ökonomisch bedrängten Stellung, auch rechtlich und moralisch zu deprimiren und ihm somit alle Lust und Liebe zur Ausübung eines schwierigen Amtes zu rauben.“

Ich eile zum Schlusse. Möge die Lehrerschaft der materiellen und geschichtlichen Bedeutung des Begutachtungsrechtes eingedenk bleiben. Möge sie es allezeit so ausüben, wie die Pflicht und die Wichtigkeit der Vorlagen es verlangen. Die Schulbehörden ihrerseits werden die fachverständige und maßhaltende Stimme der Fachleute zu respektiren wissen und damit wird die ganze Institution ein wesentliches Behülfel für die zukünftige gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens sein. Hiermit erkläre ich die dreiundvierzigste ordentliche Schulsynode für eröffnet.

---